

# Bekanntmachung der Stadt Balve

## 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve im Ortsteil Beckum

**Hier: Bekanntmachung über die Verlängerung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Balve hat in seiner Sitzung am 28.09.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat beschließt, den am 23.03.2022 gefassten Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 50 „Feuerwehrgerätehaus Sanssouci“ aufzuheben.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der von der Planung berührten Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V. mit § 4a Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen.

Das Plangebiet der in Aufstellung befindlichen 1. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine knapp 0,5 ha große Fläche der Flurstücke 750, 747 (teilweise), 418 und 416 der Flur 4 der Gemarkung Beckum an der Straße „Sanssouci“ (B229/ B 515)

Das Plangebiet ist gegenwärtig dem Außenbereich zuzuordnen. Im FNP der Stadt Balve ist der Bereich als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Um ein Feuerwehrgerätehaus errichten zu können, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Hierzu ist die bisherige Darstellung im FNP zu ändern in „Fläche für Gemeinbedarf Feuerwehr“.

Die planungsrechtlichen Darstellungen sind notwendig, um den Brand- und Katastrophenschutz des Balver Stadtgebiets im Sinne der Daseinsvorsorge sicherzustellen.

Aufgrund einer fehlerhaften Plandarstellung in der Bekanntmachung zum v. g. Beteiligungsverfahren vom 05.10.2022, erschienen im Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises am 12.10.2022, Nr. 41, Seite 961, wird der Zeitraum der Offenlage

**bis einschließlich 02.12.2022**

verlängert.

Der Entwurf für die in Aufstellung befindliche 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Balve, Widukindplatz 1, Zimmer 44, Fachbereich 4, 58802 Balve, während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

**montags** von 08:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr  
**dienstags bis donnerstags** von 08:00 bis 12:30 Uhr  
**freitags** von 08:00 bis 12:00 Uhr

Die Unterlagen stehen zudem über den gesamten Zeitraum zusätzlich im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung:

<https://www.balve.de/rathaus-und-politik/verwaltung/bekanntmachungen>

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich, per E-Mail an [k.griese@balve.de](mailto:k.griese@balve.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Die schriftlichen Stellungnahmen sind an den Bürgermeister der Stadt Balve, Postfach 13 63, 58797 Balve, zu richten.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen, sowie nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen verfügbar sind und ebenfalls mit ausgelegt und eingesehen werden können.

## **Umweltbezogene Informationen**

### **1) Bauleitplanung**

- Planzeichnungen
- Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

### **2) Gutachten und Fachplanungen**

- Umweltbericht vom Feb. 2022 der PlanU GbR mit einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei einer Durchführung der Planung bezogen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter und mit geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich der voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen durch die Planung.

- Artenschutzprüfung Stufe I (für den im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplan Nr. 50 „Feuerwehrgerätehaus Sanssouci“) mit Aussagen zur Ermittlung der planungsrelevanten Arten, Aufzeigen der Betroffenheit der Arten Fledermäuse, Vögel und Amphibien sowie Darstellung der Vermeidungsmaßnahmen.

- Geräusch-Immissionsschutz-Gutachten (für den im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplan Nr. 50 „Feuerwehrgerätehaus Sanssouci“) mit Aussagen zum allgemeinen Straßenverkehr, Geräuschimmissionen zur Betriebszeit, Überprüfung der Schwelle zur Gesundheitsgefährdung und Lärmschutzmaßnahmen.

### **3) Umweltbezogene Stellungnahmen und Eingaben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.**

#### Schutzgut Mensch

- Stellungnahme Landesbetrieb Wald und Holz NRW vom 04.02.2021  
Aussagen zum Schutzabstand zum angrenzenden Waldrand um eine potenzielle Gefährdung des Menschen auszuschließen.
- Stellungnahmen der Bezirksregierung Arnsberg -Dez. 53 Immissionsschutz- vom 13.01.2021 und 21.12.2021 hinsichtlich Maßnahmen zur Lärminderung, insbesondere bei zu erwartenden Pegel-Überschreitungen bei Einsatzfahrten mit dem Martinshorn.

### Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Stellungnahmen Landesbetrieb Wald und Holz NRW vom 04.02.2021 und 28.01.2022  
Aussagen zum Schutz des angrenzenden Waldrands und zum gesetzlich geschützten Biotop „Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation“.
- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg vom 13.01.2022  
Aussagen zur Ermittlung der Eingriffe und den daraus resultierenden Eingriffs-  
Ausgleichsmaßnahmen.
- Stellungnahme des Naturschutzbeirates vom 23.01.2022  
Informationen zu standortgerechten Baumarten

### Schutzgut Boden.

- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg –Abteilung 6 Bergbau und Energie-  
vom 27.01.2021 zu Vorkommen von ehemaligen Bergwerksfeldern und Aussagen,  
dass aktuell kein umgegangener Bergbau dokumentiert ist.
- Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer NRW vom 06.01.2021 und 21.12.2021,  
dass gegen die Planung keine Bedenken erhoben werden.
- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg vom 22.01.2021 mit Aussagen zu in  
der Vergangenheit durchgeführten Bodenordnungsverfahren.

### Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Stellungnahme des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe -Archäologie für  
Westfalen- vom 08.01.2021, dass gegen die Planung keine Bedenken erhoben  
werden.

### Schutzgut Wasser

- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg vom 13.01.2022 hinsichtlich der  
geplanten Querung des Beckumer Baches und dem Hinweis in dem  
Zusammenhang die Untere Wasserbehörde des Märkischen Kreises einzubinden.
- Stellungnahme des Naturschutzbeirates vom 23.01.2022  
Informationen zur naturnahen Entwicklung des Beckumer Baches

### Umweltbericht

- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg vom 13.01.2022  
Aussagen hinsichtlich der Ausführungen im Umweltbericht zur Überwachung  
unvorhergesehener nachteiliger Umweltauswirkungen (Monitoring).

Die Öffentlichkeit kann sich während der öffentlichen Auslegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb der Frist zur Planung äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (gem. § 4a Abs. 6 BauGB).

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfs-gesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist,

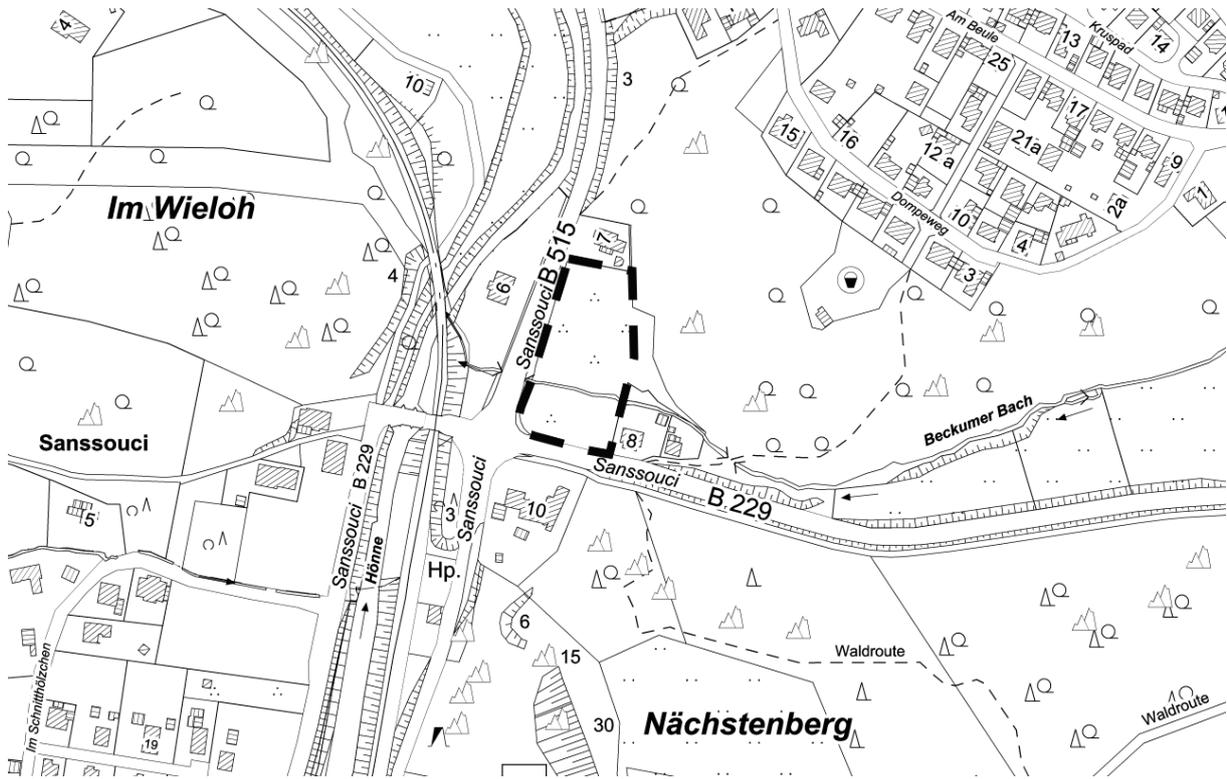
die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat,  
aber hätte geltend machen können.

Balve, 24.10.2022

Stadt Balve  
Der Bürgermeister

Hubertus Mühling

# Übersichtsplan



Abgrenzung des Plangebietes - - - - -